EFRE-Programm IWB Österreich 2014-2020

Jahresbericht 2015 für BürgerInnen

Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2015 (über die Jahre 2014 & 2015) als Information für Bürgerinnen und Bürger

Bearbeitungsstand: 11. Mai 2016



Impressum

© 2016 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber:

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl

Projektkoordination: Mag. Michael Baumgartner

A -1014 Wien, Ballhausplatz 1

Tel.: +43 1 535 34 44

E-Mail: oerok@oerok.gv.at | www.oerok.gv.at

Basislayout: Jeitler & Partner GmbH, Baden bei Wien

Inhaltsverzeichnis

EFRE-Programm IWB Österreich	4
Durchführungsbericht und Bürgerinformation	4
Jahresbericht 2015 (über die Jahre 2014 & 2015)	4
Programmumsetzung	4
Rechtliche Rahmenbedingungen	5
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG	5
Verwaltungsvereinbarungen zwischen VB und den Förderstellen	5
Nationale Förderfähigkeitsregeln (NFFR)	5
Designierungsprozess (VKS-Beschreibungen)	5
Monitoring	6
Begleitung	6
Evaluierung	6
Kommunikation	6

EFRE-Programm IWB Österreich

In der Förderperiode 2014-2020 sind österreichweit ungefähr **536 Millionen Euro an Fördergeldern** aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) vorhanden, um Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) zu unterstützen. Im österreichischen IWB/EFRE-Förderprogramm werden die inhaltlichen und administrativen Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen Projekte förderbar sind.

Das "Österreichweite IWB/EFRE Regionalprogramm 2014-2020" (www.efre.gv.at/iwb-efre-programm) wurde von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK-Gst., www.oerok.gv.at) mit Unterstützung der Firma convelop GmbH in enger Abstimmung mit den programmverantwortlichen Landesstellen und den zuständigen Bundesstellen erstellt. Es wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit allen Stakeholdern der Europäischen Kommission vorgelegt und am 16. Dezember 2014 genehmigt. Die Abwicklung von IWB/EFRE-Förderungen erfolgt durch 16 Förderstellen des Bundes und der Länder.

Nähere Infos zu IWB/EFRE in Österreich: http://www.efre.gv.at/allgemeines/iwbefre_oesterreich/

Zusammenfassung des Durchführungsberichts

Der jährliche Durchführungsbericht wird von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde ("VB") für das IWB/EFRE-Programm erstellt, von den Programmpartnern (siehe auch "Begleitung") beschlossen, der Europäischen Kommission vorgelegt und schließlich veröffentlicht.

Inhaltlich wird in den Jahresberichten eine **Beschreibung der Programmumsetzung und aller diesbezüglicher Tätigkeiten** vorgenommen. Ein wesentlicher Berichtspunkt ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen des EFRE-Programms, d.h. die Inanspruchnahme der Fördermittel. Der Bericht legt Zeugnis ab über die effektive und ordnungsgemäße Durchführung des Operationellen Programms

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird der wesentliche Inhalt des jährlichen Durchführungsberichts zusammengefasst und öffentlich auf der IWB/EFRE-Webseite www.efre.gv.at zugänglich gemacht.

Jahresbericht 2015 (über die Jahre 2014 & 2015)

Programmumsetzung

Der Berichtszeitraum war geprägt von intensiven Vorbereitungen auf den Start der Programmumsetzung. Verschiedenste organisatorische, inhaltliche und rechtliche Rahmenbedingungen wurden in zahlreichen Koordinierungs- und Abstimmungsprozessen diskutiert, wobei im Jahr 2015 noch nicht alle Grundlagen finalisiert werden konnten.

Einzelne Förderstellen haben trotzdem bereits Anträge von Förderungswerbern entgegengenommen: So wurde etwa der OÖ. HightechFonds 2014-2020 als EFRE-kofinanziertes Risikokapitalinstrument mit 1. Juli 2015 implementiert und hat im Jahr 2015 bereits Zusagen in Höhe von 450.000 Euro mit zwei Unternehmen abgeschlossen und ausbezahlt. Somit konnten bereits fünf Prozent des Fondsvolumens umgesetzt werden. http://www.hightechfonds.at/

Rechtliche Rahmenbedingungen

Drei grundlegenden Vereinbarungen und Regelungen für das IWB/EFRE-OP wurden im Berichtszeitraum erarbeitet.

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die ESI-Fonds 2014-2020

Diese Vereinbarung definiert Regeln für ein Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der EFRE-Abwicklung, womit die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards für ein ordnungsgemäßes Verwaltungs- und Kontrollsystem (siehe "Designierungsprozess") in Österreich sichergestellt wird.

Die Vereinbarung ist auf fachlicher Ebene akkordiert und bedarf mit Stand Mai 2016 noch eines formellen Beschlussfassungsverfahrens im Nationalrat bzw. in den Landtagen.

Verwaltungsvereinbarungen zwischen VB und den Förderstellen

Die Verwaltungsbehörde schließt mit jeder Förderstelle eine einheitliche Vereinbarung, in der die Aufgabenteilung und die jeweiligen Verantwortlichkeiten bei der Abwicklung von EFRE-Projekten definiert werden.

Die Vereinbarungen sind auf fachlicher Ebene abgestimmt und werden bis Mai 2016 unterzeichnet werden.

Nationale F\u00f6rderf\u00e4higkeitsregeln (NFFR)

Für das EFRE-Programm werden nationale Regeln der Förderfähigkeit von EFRE-kofinanzierten Projekten festlegt.

Mit Stand Mai 2016 befinden sich die NFFR in finaler Abstimmungsphase und sollten in den nächsten Wochen formell beschlossen werden.

Designierungsprozess (VKS-Beschreibungen)

Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS) werden von allen Mitgliedstaaten eingerichtet. Diese Systeme beschreiben die Verfahren zur Abwicklung von geförderten Projekten von der Antragstellung bis hin zur Überprüfung. Sie sollen die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel sicherstellen.

Österreich benennt für das EFRE-Programm eine Verwaltungsbehörde, eine Bescheinigungsbehörde und eine Prüfbehörde, die für die Programmverwaltung und -kontrolle zuständig sind. Mit Stand Mai 2016 ist die Erstellung der VKS-Beschreibungen weit fortgeschritten und aktuell in Begutachtung durch die "Unabhängige Prüfstelle" im Bundeskanzleramt.

Monitoring

Zur Überwachung und Steuerung der Programmumsetzung während des gesamten Programmzeitraums sind elektronische Systeme zur Datensammlung, -verwaltung und -auswertung erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurde intensiv am Aufbau des Monitoringsystems "ATMOS II" und des e-Cohesion-Systems "IWBecos" gearbeitet. IWBecos stellt ein Abwicklungs-Tool für Förderstellen, Programmbehörden und Begünstigte dar.

Die Programmierungsarbeiten zu ATMOS II konnten bis Dezember 2015 weitgehend finalisiert werden. Betreffend e-Cohesion ist vorgesehen, dass die laufenden Arbeiten zu den für den Programmstart relevanten Systemteilen zeitgerecht zur Verfügung stehen werden.

Begleitung

Für die **Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms** IWB/EFRE 2014-2020 ist ein Begleitausschuss (BA) einzusetzen. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Institutionen und Interessensvertretungen zusammen, welche Anfang 2015 nominiert wurden. Die Liste der Mitglieder ist auf unten stehender Webseite veröffentlicht.

Die erste Sitzung des Begleitausschusses fand am 7. Mai 2015 in St. Pölten statt. Dabei wurde die Geschäftsordnung für den Begleitausschuss diskutiert und einstimmig angenommen. Die Verwaltungsbehörde präsentierte die Eckpunkte des Operationellen Programms 2014-2020 sowie die Abwicklungsstruktur der Programmumsetzung. Ein wichtiger Beschlusspunkt waren die Verfahren und Kriterien, nach denen Projekte in der Förderperiode 2014-2020 ausgewählt und für eine IWB/EFRE-Förderung vorgeschlagen werden.

Weitere Informationen sind unter http://www.efre.gv.at/allgemeines/begleitausschuss/ abrufbar.

Evaluierung

Evaluierung hat die Aufgabe, die Zielerreichung eines Programms zu prüfen, Lehren aus der Umsetzung des OPs zu ziehen und die Effizienz und Effektivität zu bewerten, um Verwaltung und Ergebnisse eines Programms zu verbessern. Das Augenmerk soll dabei auch auf Wirkungsevaluierungen gelegt werden, mit denen der Beitrage des Programms zu den Ergebnissen untersucht und bewertet wird.

Die Eckpunkte der Gestaltung der Bewertungen sind in einem vom Begleitausschuss beschlossenen "Evaluierungsplan" gemäß den Verordnungsvorgaben festgelegt. Im Berichtszeitraum wurde der Evaluierungsplan von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Programmstellen erarbeitet und vom Begleitausschuss in einem schriftlichen Verfahren im Dezember 2015 beschlossen.

Kommunikation

Die Verwaltungsbehörde hat eine Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm für den gesamten Förderzeitraum erstellt. In der konstituierenden Sitzung des Begleitausschus-

ses am 7. Mai 2015 wurde diese Kommunikationsstrategie einstimmig beschlossen und an die Europäische Kommission übermittelt.

Im Anhang der Kommunikationsstrategie ist **jedes Jahr ein aktueller Kommunikationsplan zu ergänzen**. Der Kommunikationsplan 2015 wurde beim Begleitausschuss vorgestellt. Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für das IWB/EFRE-Programm sowie auf der Implementierung von Basiselementen, wobei beispielhaft zu nennen sind:

Entwicklung des IWB/EFRE-Programmlogos und des "Corporate Designs"



 Durchführung einer Auftaktveranstaltung für das IWB/EFRE-Programm am. 1. Oktober 2015 unter Beisein von Frau Staatssekretärin Mag.^a Sonja Steßl im "Haus der EU" (Wien)

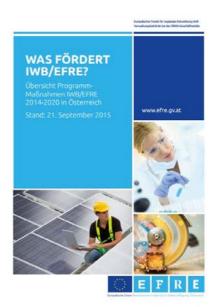




Fotos: BKA/Stefanik

 Druck des IWB/EFRE-Programms im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe und der Broschüre "Was fördert IWB/EFRE?" (abrufbar unter http://www.efre.gv.at/download_center/operationelles_programm/)





- Erstellen eines Publizitätsleitfadens für Begünstigte
- Entwicklung einer Programm-Webseite auf www.efre.gv.at



